

# Pauschal zu versteuernde Sachzuwendungen abrechnen

**Im Assistenten 'Übergreifende Pauschalsteuer' können Sie die Beträge erfassen, die unabhängig von der Lohnabrechnung der Arbeitnehmer pauschal gem. §§ 37a und 37b EStG besteuert werden sollen. Dazu zählen z. B. Zuwendungen aus Anlass von Betriebsveranstaltungen, Jobtickets oder Essenszuschüsse.**

## Hintergrund

Zu den Möglichkeiten der Pauschalbesteuerung mit festen Pauschsteuersätzen gem. [§ 40 Abs. 2 EStG](https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/einkommensteuergesetz-40-pauschalierung-der-lohnsteuer-in-besonderen-faellen_idesk_PI42323_HI43637.html) ([https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/einkommensteuergesetz-40-pauschalierung-der-lohnsteuer-in-besonderen-faellen\\_idesk\\_PI42323\\_HI43637.html](https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/einkommensteuergesetz-40-pauschalierung-der-lohnsteuer-in-besonderen-faellen_idesk_PI42323_HI43637.html)) ([https://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_\\_\\_40.html](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___40.html)) gehören z.B:

Zuwendungen aus Anlass einer Betriebsveranstaltung (Pauschsteuersatz 25 %).

Tipp: Wissenswertes zu diesem Thema können Sie hier nachlesen: [110 EUR Grenze bei Betriebsfeiern](https://www.lexware.de/artikel/110-eur-grenze-bei-betriebsfeiern-neue-steuerspielregeln-erleichtern-vorsteuerabzug/) (<https://www.lexware.de/artikel/110-eur-grenze-bei-betriebsfeiern-neue-steuerspielregeln-erleichtern-vorsteuerabzug/>)

Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie Jobtickets (Pauschsteuersatz 15 %).

Damit das Finanzamt bei der Einkommensteuerveranlagung die steuerfreien und pauschal besteuerten Arbeitgeberleistungen auf die Entfernungspauschale zutreffend anrechnen kann, ist eine betragsmäßige Bescheinigungspflicht festgelegt.

In der Lohnsteuerbescheinigung sind die Beträge wie folgt auszuweisen:

- Zeile 17 die "steuerfreie Arbeitgeberleistungen die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind".
- Zeile 18 die "Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte".

**Beachten Sie:**

Die pauschal versteuerten Jobtickets sind weder auf der LStB noch in den Abrechnungsdaten des Mitarbeiters auszuweisen. In den Lohndaten des Mitarbeiters sind keine Buchungen erforderlich. Damit der Mitarbeiter im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung den vollen Werbungskosten geltend machen kann, entfernen Sie die Beträge ersatzlos in der Lohnart '2902-Job-Ticket steuerfrei' (geldwerter Vorteil) oder als Barzuschuss in der Lohnart '0021- Fahrgeld'.

Pauschalierungssätze nach [§§ 37a \(https://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_\\_\\_37a.html\)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___37a.html) und [37b \(https://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_\\_\\_37b.html\)](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/___37b.html) EStG:

- Bei Sachprämien für Kundenbindungsprogramme ist die Pauschalierung mit dem festen Pauschalsteuersatz von 2,25 % möglich.
- Sachzuwendungen an Mitarbeiter und Geschäftsfreunde können mit einem Pauschalsteuersatz von 30 % besteuert werden.

## Vorgehen:

1. Rufen Sie im Menü 'Extras - Elster - Elektronische Lohnsteuer-Anmeldung' den Assistenten 'Übergreifende Pauschalsteuer erfassen' auf.
2. Klicken Sie auf die Schaltfläche 'Neu'.

3. Geben Sie im Feld 'Bezeichnung' den Anlass der Zuwendung z. Bsp. 'Firmenfeier' ein.

4. Wählen Sie unter 'Art' den passenden Eintrag aus.

Der pauschale Steuersatz ist abhängig von der hier getroffenen Auswahl.

Zur Verfügung stehen derzeit folgende Einträge:

| Art des Bezugs bzw. der Sachzuwendung                               | Pauschalsteuersatz |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Betriebsveranstaltung gem. § 40 Abs. 2 EStG                         | 25%                |
| Jobticket gem. § 40 Abs. 2 EStG                                     | 25%                |
| Sachzuwendung/Dienstleistung an Nicht-Arbeitnehmer nach § 37 b EStG | 30%                |
| Sonstiges                                                           | frei definierbar   |

|                                  |                                                                      |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Sachverhalt</b>               |                                                                      |
| Bezeichnung                      | Firmenfeier                                                          |
| Art                              | Betriebsveranstaltung (über Freibetrag 110 Euro) ▼                   |
| Abrechnungsmonat                 | Betriebsveranstaltung (über Freibetrag 110 Euro)                     |
| Pauschal zu versteuernder Betrag | Jobticket ohne Anrechnung auf die Entfernungspauschale               |
| Pauschaler Steuersatz            | Sachzuwendung/Dienstleistung an Nicht-Arbeitnehmer (nach § 37b EStG) |
|                                  | Sonstiges                                                            |
|                                  | 25,00 %                                                              |

Hinweis: Im Feld 'Abrechnungsmonat' wird automatisch der aktuelle Abrechnungsmonat der Firma übernommen.

5. Erfassen Sie den pauschal zu versteuernden Betrag.

Im Beispiel 500 EUR. Der pauschale Steuersatz ist, wie bereits unter Punkt 3 erwähnt, abhängig von der gewählten Art des Bezugs und wird automatisch ermittelt.

Hinweis: Wenn Sie als Art 'Sonstiges' gewählt haben, können Sie den pauschalen Steuersatz selbst eingeben.

Erstelle Eintrag

## Übergreifende Pauschalsteuer

Eingaben zur pauschalen Steuer können über diesen Assistenten erfasst und mit der Abrechnung des aktuellen Abrechnungsmonats in der Lohnsteueranmeldung berücksichtigt werden.

Sachverhalt

Bezeichnung

Firmenfeier

Art

Betriebsveranstaltung (über Freibetrag 110 Euro)

Abrechnungsmonat

Januar 2020

Pauschal zu versteuernder Betrag

500,00

EUR

Pauschaler Steuersatz

25,00

%

Pauschalsteuer

Lohnsteuer (Kennzahl 41 der Lohnsteueranmeldung)

125,00

EUR

Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren (Kennzahl 47 der Lohnsteueranmeldung)

6,88

EUR

Solidaritätszuschlag (Kennzahl 49 der Lohnsteueranmeldung)

6,88

EUR

Hilfe

Speichern

Abbrechen

Ergebnis:

- Im Bereich 'Pauschalsteuer' sind die vom Programm berechneten Beträge aufgeführt.
- Die pauschale Lohnsteuer, Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag werden in der aktuellen Lohnsteuer-Anmeldung in den Zeilen 19, 24 und 25 ausgewiesen.

**6.** Speichern Sie Ihre Angaben.

Die abzuführende Pauschalsteuer wird im Bericht 'Lohnjournal' auf der letzten Seite unter den Steuersummen dokumentiert.

| Lohnjournal                           |               |               |             |                |                       |                | Januar 2020 |          |
|---------------------------------------|---------------|---------------|-------------|----------------|-----------------------|----------------|-------------|----------|
| SV-Summen                             |               |               | KV          | RV             | AV                    | PV             | InsG.Umlage | Summe    |
|                                       | SV-Brutto     | AN            | 585,20      | 687,27         | 88,68                 | 112,70         |             | 1.473,85 |
|                                       | 7.790,00      | AG            | 637,20      | 747,27         | 88,68                 | 112,70         | 4,67        | 1.590,52 |
|                                       |               | AG Zuschuss   | 0,00        | 0,00           |                       | 0,00           |             |          |
|                                       |               | AG Überw.     | 0,00        | 0,00           |                       | 0,00           |             | 0,00     |
|                                       |               | U1            | 145,84      |                |                       |                |             |          |
|                                       |               | U2            | 38,40       |                |                       |                | U1 + U2     | 184,24   |
| SV Gesamt                             |               |               |             |                |                       |                |             | 3.248,61 |
| Steuer-Summen                         | Gesamt-brutto | Steuer-brutto | Lohn-steuer | Kirchen-steuer | Solidaritts-zuschlag | Kammer-beitrag | Summe       |          |
| Summe                                 | 8.400,00      | 7.390,00      | 1.621,49    | 0,00           | 89,18                 | 0,00           |             |          |
| Pauschalen                            |               | 0,00          | 0,00        | 0,00           | 0,00                  |                |             |          |
| Pauschalen nach § 37b                 |               | 0,00          | 0,00        | 0,00           | 0,00                  |                |             |          |
| Betriebsveranstaltungen               |               |               | 125,00      | 8,75           | 6,88                  |                |             |          |
| Jobtickets                            |               |               | 12,50       | 0,88           | 0,69                  |                |             |          |
| Sachz./Dienstf. Nicht-AN (nach § 37b) |               |               | 30,00       | 2,10           | 1,65                  |                |             |          |
| Sonstiges                             |               |               | 50,00       | 3,50           | 2,75                  |                |             |          |
|                                       |               |               | 1.838,99    | 15,23          | 101,15                |                |             |          |
| Kindergeld                            |               | - 0,00        |             |                |                       |                |             |          |
| BAV-Frderbetrag                      |               | - 0,00        |             |                |                       |                |             |          |
| Steuer Gesamt                         |               |               | 1.838,99    | 15,23          | 101,15                | 0,00           | 1.955,37    |          |

**Hinweis:**

Im Assistenten 'Übergreifende Pauschalsteuer' können Sie nur Angaben für den aktuellen Abrechnungsmonat machen.

Wenn Sie in Vormonaten gemachte Eingaben korrigieren müssen, verrechnen Sie den Betrag einfach im aktuellen Abrechnungsmonat. Erfassen Sie den Betrag ggf. mit negativem Vorzeichen.

Wir empfehlen Ihnen eine entsprechende Aktennotiz zu machen, damit Sie die Eingaben einer evtl. Betriebsprüfung nachvollziehen können.